

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: - (1857)
Heft: 29

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 08.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerische Kirchenzeitung

herausgegeben

N^o. 29. Solothurn, von einer katholischen Gesellschaft.

18. Juli 1857.

Die Schweizerische Kirchenzeitung erscheint jeden Samstag und kostet halbjährlich in Solothurn Fr. 3. 60 C., portofrei in der Schweiz Fr. 4. In Monatsheften, durch den Buchhandel bezogen, kosten 12 Hefte 4 fl. od. 2 1/2 Rthlr. — Inserate werden zu 15 Cts. die Zeile berechnet.
Verlag und Expedition: Scherer'sche Buchhandlung in Solothurn.

Religion und Industrie.

— * Wiederholt wurde schon die Klage erhoben, daß in unserm geliebten Schweizerlande die moderne Industrie sich mehr und mehr von Gott entfremdet, für die religiösen Bedürfnisse der Arbeiter nicht sorgt, dieselben sogar durch Arbeitszwang zur Sonntagsentheiligung nöthigt und diese „weißen Sklaven“ nicht nur dem Körper nach gleich Maschinen zum Prozentengewinn ausbeutet, sondern sie auch der Seele und dem Geiste nach in die „heidnischen Finsternisse“ zurückführt. Ist ein solches verwerfliches Gebahren unzertrennlich mit dem industriellen Fortschritt? Wir glauben, daß im Gegentheil „Gottesfurcht und christliche Menschenliebe“ wie zu Allem, so auch zum nachhaltigen Gedeihen der Industrie förderlich ist und daß die meisten Fallimente und Bankerotte, von denen die Zeitungen so oft berichten, darin ihren Ursprung haben, daß diese Spekulanten, Unternehmer und Industriellen (ehrenhafte Ausnahmen vorbehalten) zuerst von Gott abgefallen und dann selbst — gefallen sind.

Da jedoch Belehrungen und Ermahnungen hierüber — besonders wenn sie von einer Kanzel oder einer Kirchenzeitung ausgehen — gewöhnlich als inkompetent abgewiesen werden, so wollen wir heute unsern schweizerischen Spekulanten ein Beispiel aus dem industriellen Belgien vorführen, welches ad hominem beweist, daß man in diesem gewerbereichen und verständigen Lande gar wohl die Harmonie zwischen Religion und Industrie zu erzielen weiß.

Wir glauben, daß es nützlich sein dürfte, bekannt zu machen, was die Vertreter der Industrie in Belgien thun, um die moralischen und physischen Zustände der arbeitenden Klasse zu heben. Der Vorsteher an den Hochofen, die an einem berühmten Flusse liegen, erschreckt, als er sein Amt antrat, über die Verkommenheit und Stumpfheit, in welcher die Familien der Arbeiter, die unter seinen Befehlen standen, sich befanden. Von nun an befehlte ihn nur ein Gedanke, jener nämlich: einer solchen Lage abzuhelfen, und diese Seelen der menschlichen Gesellschaft wiederzugeben. Auf einer Reise nach Paris hatte er das Vorhaben, sich an die Oberin der Schwestern vom heiligen

Vincenz von Paul (barmh. Schwestern) zu wenden, und ihr seine Gedanken vorzulegen. Das den Schwestern dargebote Schlachtfeld, wo sie ihren Eifer, ihre Ergebung zeigen sollten, war ein ihnen bisher unbekanntes; es handelte sich darum: ohne Schleier in große, vom Rauche geschwärmte Werkstätten, wo eine unermessliche Hitze herrscht, zu dringen; Männern, die Teufeln gleichen, das Licht des himmlischen Lebens zu bringen, ihre Kinder zu lehren, ihre Kranken zu pflegen und zu heilen.

Nach einigem Unterhandeln wurde das gemachte Programm angenommen und fünf französische Nonnen sollten sich auf den Weg machen, um die Bewohner von Kohlen-districten zu civilisiren. Der Vorsteher zauberte gleichsam ein anständiges Haus für die barmherzigen Schwestern aus der Erde heraus und sie nahmen es in Besitz. Es sind nun beiläufig fünf Jahre, daß sie ihre Arbeit an den Pforten einer Anstalt, die 2000 Arbeiter zählt, begannen und man kann bestätigen, daß sie die Gegend ganz geändert haben. Sie halten Mädchenschulen und Abends halten sie Stunden für die Erwachsenen. Eine 23jährige Nonne erklärt jungen Leuten die großen Wahrheiten unserer heiligen Religion und lehrt sie Alles, damit sie hier als vollkommene Christen, gute und ehrliche Arbeiter und ehrsame Hausväter leben können. Wird in den Hammerwerken ein Arbeiter, sei es Mann oder Weib, verwundet, was da, wo die Dampfkraft in Bewegung ist, nicht selten vorkommt, so wird er alsogleich zu den barmherzigen Schwestern getragen, wo er mit mütterlicher Sorgfalt gepflegt wird. Frauen von christlichen Vereinen besuchen alle Wochen mit einer barmherzigen Schwester die ärmsten Familien, und erleichtern ihnen ihr trauriges Loos.

Ich war Augenzeuge dessen, was die guten Schwestern den Kranken thun, und ich habe mich an ihren Leistungen erbaut.

Wie erhält sich ein so nütliches, patriotisches Werk? Der Edelmann, der es gestiftet, ist von Gott begeistert worden. — Zuerst hat er gewollt, daß alle Arbeiter Sonntags die heilige Messe hören, und Jene, welche Sorge zu tragen haben, daß die Deseu nicht erlöschen, treten ihre Arbeit erst um halb 8 Uhr an, nachdem sie vor 6 Uhr

ihren Pflichten als Katholiken nachgekommen sind. Auch segnet ihn die Vorsehung in Allem, was er unternimmt. Noch einige solche vom Geiste Gottes beseelte Industriemänner, und die schweren Forderungen der Industrie wären im schönsten Einklange mit den Geboten Gottes und der Kirche.

Um nichts zu verschweigen, müssen wir noch beifügen, daß das Beispiel dieses so frommen und intelligenten Vorsehers die schönste Frucht, die es tragen konnte, gebracht hat. Es hat sich in Brüssel eine unter dem Schutze des Grafen Merus gestellte Gesellschaft gebildet, deren Zweck ist, in den Kohlendistricten von Lüttich, Brüssel u. zu überwachen, daß

1) katholische Schulen für die Kinder der Arbeiter erhalten werden;

2) Zufluchtsstätten für greise und kranke Arbeiter bestehen.

Diese Schulen und Spitäler sollen so viel als möglich unter der Leitung von Priestern stehen. —

Edle und großmüthige Fabriksbesitzer! geht vorwärts, ohne euch von Hinternissen abschrecken zu lassen. Ihr werdet an das Ziel gelangen. Ihr werdet so großen Bedürfnissen nachkommen.

Ich habe (sagt ein Korrespondent des Univers) die barmherzigen Schwestern in Mitte dieser von Rauch und Steinkohlen geschwärzten unzähligen Arbeiter betrachtet, und ich habe sie eben so erhaben an Entfagung und Ergebung, als auf den Schlachtfeldern der Krim, gefunden. Es sind immer die barmherzigen Schwestern; da, wo sie sind, athmet man den Duft der heldenmüthigsten Tugenden ein.

Das Kreuz.

— * (Mitgeth.) Daß der Mensch von Natur aus eine überwiegende Neigung nach unordentlicher Lust in sich trage, dagegen allem sinnlich Unangenehmen und Wehethuenden möglichst auszuweichen suche, wer weiß und erfährt das nicht? Dieser Hang nach ungezügelter Sinnengenuß war von jeher eben so stark als allgemein, tritt aber in unserer Zeit auf wahrhaft erschreckende Weise zu Tage, und zwar von der rohesten Ausschweifung an durch alle Schattirungen hindurch bis zur raffinirtesten und kunstgerechtesten Lust und Bosheit. Aus diesem Hang und Drang nach dem bloß sinnlich Angenehmen, fleischlich Wohlthuenden und Bequemem sind meistens die angestaunten Erfindungen der Neuzeit hervorgegangen, und all' die gepriesenen Fortschritte des Handels und der Industrie mit aller Geistes-, Leibes- und Landeskultur haben kaum einen andern höhern Zweck, als

die bethörten Menschen zum Ausruf zu bewegen: O süßes Leben!

Diese rast- und ruhlose Jagd nach irdischem täuschendem Glück und Genuß ist um so gefährlicher, als sie von Schriftstellern gehegt wird, die deutlich genug zu erkennen geben, daß sie den Glauben an Gott und die ewige Bestimmung des Menschen, an Christus und sein Evangelium über Bord geworfen, jede nüchterne und gesunde Lebensanschauung verloren und sich ganz mit jenen Leichtfertigen accompagnirt haben, deren Wahl- und Mahnspruch heißt: Genießt den Reiz des Lebens, pflücket die Rosen, eh' sie verblüh'n.

Um so tröstlicher ist es, in dieser Sündfluth von Schriften auch solche zu finden, welche die Welt als das auffassen, was sie ist, ein Thal der Thränen, und dem Menschen hienieden nicht sinnliche Vergnügungen, nicht ein sogenanntes lustiges Leben, sondern vielmehr Entbehrungen und Verläugnungen aller Art in Aussicht stellen, aber auch zugleich Anleitung geben, wie dieselben, mit innerm Frieden begleitet, zu übernatürlicher Freude, zu unbefränkter ewiger Seligkeit führen.

Unter diesen Schriften ist auch das bei Obr. Karl und Nikolaus Benziger in Einsiedeln 1857 erschienene Büchlein **Das Kreuz des Weltmenschen und des wahren Christen**, zu begrüßen, dessen betrachtender Theil in 22 Kapiteln die salbungsvollsten Wahrheiten und heilsamsten Lehren einer jeden Seele darbietet, welche, das Wort vom Kreuze in seiner ganzen Größe und Tiefe erfassend, die unausweichlichen Uebel für die innere Ruhe und das wahre Heil benützen, vor Allem Gottes Wohlgefallen suchen und auf der Erde so leben will, daß sie den Himmel nicht verliere.

Wie dieß den asketischen Schriften eigen ist, so wird auch hier das geknickte Rohr sanft geschont und der starken Geder nicht geschmeichelt, was schon in den Kapitelsüberschriften sich erkennen läßt: „Das Kreuz, welches der Christ durch seine eigene Schuld sich zugezogen, wird ihm zum Segen, sobald er die Schuld beweint,“ und wieder: „Auch der Gerechte hat sein Kreuz verschuldet, weil keiner ohne Sünde ist.“ — „Es geschieht uns kein Unrecht, auch wenn wir mehr leiden müssen als jene, welche mehr verschuldet haben.“

Der rechte Maßstab vom Werthe der Dinge liegt übrigens nicht in deren äußeren sichtbaren Erscheinung, sondern vielmehr in ihrer Beziehung auf unser inneres und übernatürliches Sein und Wesen. Wer aber sollte da nicht mit all' den Verfolgungen und Selbstüberwindungen, mit all' dem Harten, Bittern und Mühevollen, das mit dem Leben des Menschen und Christen hienieden in unzertrennlicher Verbindung steht, sich ausöhnen lassen? Wer sollte nicht — wie eine Magdalena — das Kreuz mit beiden Armen umfassen und daran festhalten, wenn wir da in

einer Reihe von Kapiteln mit zartem Ernste und ernster Zartheit belehrt werden, wie das Kreuz uns zur höchst nothwendigen Selbstkenntniß führe, die schätzbarsten Reichthümer uns verschaffe, unser Ruhm und unsere Ehre sei, wie die liebende Seele den Gegenstand ihrer Liebe nur im Kreuze erblicke, nur im Kreuze Ruhe und Frieden finde, wie das Kreuz am allgemeinen Gerichtstage einen solchen Glanz entwickle, daß Sonne und Mond darob verdunkeln, wie es alsdann seinen Triumph vor den Augen aller vom Tode erstandenen Menschen feiern werde, so daß seine Verächter schande- und schmachgefüllt in den ewigen Abgrund versinken, dessen Liebhaber hingegen eingehen in die seligen Wohnungen des Himmels.

Was diesen Betrachtungen über das Kreuz des Weltmenschen und des wahren Christen ein noch lebendigeres Interesse zu verleihen geeignet ist, liegt in dem Umstande, daß sie einen frommen, treuen Sohn des hl. Franziskus zum Verfasser haben, der selber mit dem Kreuze in der Hand vor 15 Jahren nach Vorderindien ging, um als apostolischer Missionär das Reich des Gekreuzigten auf Erden auszubreiten und zu befestigen, und anno 1846 den 15. März vom hl. Vater mit der bischöflichen Mitra geschmückt wurde. — Es ist dieß der Hochwürdigste, Gnädigste Herr **Anastasio Hartmann** aus der Pfarrgemeinde St. Niklaus, Kantons Luzern, Bischof von Orbe in part., apostolischer Vikar von Bombay, welcher letztes Jahr auf einer Reise nach Rom, Paris und London sein Vaterland und so manche ehrw. Familie des Kapuzinerordens in der schweizerischen Provinz mit seinem Besuche beehrte und erfreute.

Dieser verdienstvolle und in der Schule des Kreuzes vielgeprüfte Mann hat 1831 zu Freiburg, als er im dortigen Kapuzinerkloster die Stelle eines Lektor's versah, die genannten Betrachtungen niedergeschrieben, um jene Seelen zu trösten, die am Orte seines frühern Wirkens, nämlich in der Ordensfamilie zu Luzern, seiner speziellen Leitung sich unterstellten hatten und wehmüthigen Herzens ihn schelten sahen.

Es liegt in der That ein reichhaltiger Schatz christlich-religiöser Tröstes in dieser kleinen Schrift; darum wurde sie mit Erlaubniß des Verfassers von einigen Freunden desselben dem Drucke übergeben und, um ihr beim Volke mehr Eingang zu verschaffen, mit einem Anhang der üblichen Gebete für die kirchlichen und häuslichen Andachten versehen, der größtentheils aus J. Merlo-Horstius „Paradies der christlichen Seele“ entnommen ist.

Wer den Verfasser der Abhandlung über das Kreuz des Weltmenschen und wahren Christen kennt, oder seine gehaltvollen Reden gehört, dem wird dieß Büchlein ein willkommenes Andenken sein. Wer ihn noch nicht gesehen

und gehört, wird sich freuen, in diesen kurzen Betrachtungen einen apostolischen Missionär kennen zu lernen, der von dem eben so menschenfreundlichen, als göttlich-ernsten Geiste Christi ganz durchglüht ist.

Möge das Büchlein jeden Leser so ansprechen, wie von ihm angesprochen wurde — ein Pfarrer aus dem St. Luzern.

Kirchliche Nachrichten.

— * Am Schützenfest zu Bern ging es, laut öffentlichen und Privatberichten, laut her. An der Kirchenzeitung ist es nicht, irgendwie in die Beschreibung der Festlichkeiten sich einzulassen. Wir sagen nur: Wir freuen uns überall gern mit den Freunden; wir freuen uns namentlich über die Einigkeit, welche unter der ungeheuren Masse von Menschen aus allen Theilen der Schweiz herrschte, und wünschen einzig, daß diese Einigkeit eine wahre, eine von Herzen gehende und dauernde sei. Indessen können wir nicht umhin, einige Befürchtungen auszusprechen: „Es soll Friede sein in der Schweiz! Alle innern Zwiste, alle besondern Klagen und Beschwerden sollen auf den Altar des Vaterlandes gelegt werden,“ sagte Herr Bundespräsident F o r n e r o d in einem Toaste. Aber — hierauf deuten nicht die Wahlen im National- und Ständerath; denn daß gerade solche Katholiken an die Spitze der hohen Versammlungen gestellt werden, welche in der frühern und noch in der jüngsten Zeit eine mit der großen Mehrheit des kathol. Schweizervolkes in grellem Widerspruch stehende Richtung verfolgt haben, deutet nicht auf einen guten Geist, ist nicht ein Zeichen von Mäßigung und Friedensliebe. „Unser Bundespalast“ (sprach Herr Bundespräsident ferner) „sei unerschütterlich in seinen Grundvesten, weil er auf der „Liebe und auf dem Vertrauen seiner Bürger ruhe, fester „als Granit, welchen unsere Alpen liefern.“ — Uns hingegen sagt das Wort Gottes: „Umsonst bauen die Bauleute, wenn der Herr das Haus nicht bauet. Vergeblich wachen die Wächter, wenn der Herr die Stadt nicht bewachet.“ Wo aber von Oben herab die Sonntagsentheiligung in's Große getrieben wird, wo der sonntägliche Gottesdienst durch militärische Promenaden für unsere Milizen verunmöglicht wird, wo eben dadurch die künftigen Hausväter, Räte und Richter der Religion und Kirche entfremdet werden, wo, wie soeben in Bern geschehen ist, die geräuschvolle Eröffnung der Schützenfeste auf Sonntage gestellt, dem Herrn Himmels und der Erde aber die Ehre verkümmert wird, dürfen wir da hoffen, daß der Herr das Haus baue, daß der Herr die Stadt bewache?*)

*) Es muß bemerkt werden, daß am zweiten Sonntag der Schützenwoche in der Festhütte eine Art Feldgottesdienst mit Predigt und

Ueberhaupt will uns der mehr als königliche Luxus im Bundespalaste, die soeben beschlossene Gehaltserhöhung der Bundesräthe und manch' Anderes nicht gefallen; denn die Geschichte lehrt, daß alle Staaten ihrem Verfall nahe, sowie daselbst die Religion und Einfachheit hinten, der Luxus und große Staatsbefolgungen aber auf den Thron gesetzt worden. Ein höchst übler Contrast ist es übrigens, daß man die kirchlichen Feiertage beseitiget, dagegen weltliche Feiertage, welche Hunderttausende aufzehren, den häuslichen, sparsamen Geist der Familien und die öffentliche Moral unterwühlen und so manches Haus in Noth und Armuth bringen, bis zum Uebermaß vermehret.

— * Schon oft haben wir bedauert, daß sich mehrere eidgenössische Staatsmänner nicht über ein gewisses Mißtrauen erheben können, das sie gegen die Katholiken, namentlich gegen den apostolischen Stuhl und die Bischöfe hegen; das Mißtrauen ist immer ein schlechter Rathgeber und hat auch die Eidgenossenschaft schon mehr als einmal in Schaden gebracht. Von einem solchen Mißtrauen zeugt nach unserer Ansicht die Verathung, welche dieser Tage zu Bern in der Bundesversammlung bezüglich der Garantie der neuen Freiburger-Verfassung gehalten wurde. Die Diskussion begann mit der Verlesung des Kommissionsantrags durch den Berichterstatter Dr. Blumer, in Uebereinstimmung mit dem bundesrätlichen Vorschlage dahin gehend, es sei der Verfassung die Genehmigung erteilt unter dem Vorbehalte, daß das durch Art. 2 der Verfassung in Aussicht gestellte Konkordat mit dem hl. Stuhl zur Regelung der Verhältnisse zwischen Kirche und Staat seiner Zeit den Bundesbehörden zur Einsicht vorgelegt werde. Die H. H. Fazy, Briatte und Humbert verwarnten zum Voraus gegen das besagte Konkordat die Rechte ihrer Stände. H. H. Baumgartner und Fracheboud möchten den Vorbehalt wegen des Konkordates fallen lassen. Ersterer bestreitet den Bundesbehörden die Kompetenz, in die kirchlichen Angelegenheiten der Kantone auf solche Weise einzugreifen, wie es durch diesen Vorbehalt geschähe. In kirchlichen Dingen stehe die Souverainetät bei den Kantonen, weshalb zur Einsichtnahme jenes freiburgischen Konkordates keine Veranlassung sei. Hr. Bundesrath Dr. Furrer macht aufmerksam auf die Bedeutung und Wichtigkeit des Vorbehaltes. Er würde ein Konkordat, wie das berühmte österreichische, für die Schweiz nicht als ein Glück betrachten, daher müsse der Staat (welcher Staat? das souveräne Freiburger Volk oder der Erlacherhof?) für

jeden Fall seine Rechte wahren. Es sei dieß denn auch bereits bei Ratifikation anderer Verfassungen, wie namentlich derjenigen von Wallis, geschehen, wo ein gleicher Vorbehalt gemacht worden sei. Freiburg könne übrigens beruhigt sein, der gegenwärtige Bundesrath liebe es nicht, sich mit kirchlichen Dingen viel zu befassen. Für den Vorbehalt sprachen ferner noch H. H. Affolter, Dr. Blumer, Dr. Kern und Schaller. Schließlich wurde der Antrag der Kommission mit 26 gegen 8 Stimmen angenommen.

Als die abgetretene Freiburger-Regierung die Rechte der Kirche in greller Weise verletzte und sogar den Hochw. Bischof Marilley ohne gesetzlichen Prozeß und gerichtliches Urtheil verbannte, da machte die Eidgenossenschaft keinen Vorbehalt und verlangte keine Einsicht; aber jetzt, wo es sich um friedliche Versöhnung mittels eines Konkordates handelt, da wird das eidgenössische Visum vorbehalten!!

— * Laut Berichten geht es in der „Pestalozzi-Stiftung“ in Disberg zur Erziehung junger Knaben immer mehr den Krebsgang. Die Stiftung scheint nicht dem alt-christlichen, wahrhaft pädagogischen Geiste, sondern dem sich selbst überschätzenden Zeitgeiste entsprungen; darum kein Segen Gottes. Wird es mit der vorhabenden „katholischen Wächtern“ besser gehen? Wir lesen darüber in den „Historisch-politischen Blättern“ aus München (1856. S. 10. S. 1022): „Es wurden in der Schweiz die reichen Stifte Fischingen, Ittingen und Kreuzlingen im Thurgau, Muri und Wetztingen im Aargau, Pfäfers im Kt. St. Gallen, St. Urban im Kt. Luzern, Altenryf im Kt. Freiburg aufgehoben. Und es wurde nicht nur das Vermögen derselben den Katholiken willkürlich entzogen, sondern mit der Aufhebung dieser Klöster gingen zugleich eben so viele Vorbereitungsschulen zu den höhern Studien für die Katholiken verloren. Zu diesen unerseßlichen Verlusten kam noch die Zerstörung der berühmten Kollegien der Jesuiten zu Freiburg und der von ihnen geleiteten Schulen zu Sitten und Brig im Wallis, zu Luzern und zu Schwyz, die der größten Frequenz vom In- und Auslande sich zu erfreuen hatten. Es klingt daher wie bittere Ironie, ja es muß als ein beleidigender Hohn angesehen werden, wenn jüngst an die katholischen Geistlichen und Laien von einem Comité der „gemeinnützigen Gesellschaft“ ein „Ausruf für Beiträge zur Gründung einer schweizerisch-katholischen Rettungsanstalt für verwahrloste Knaben“ versendet wurde. Derselbe ist*) von radikalen Geistlichen und Laien beider Confessionen unterzeichnet, deren Parteitreiben und Hegen die katholische Schweiz den

religiösem Gesang gehalten wurde; dürfen wir hierin den Anfang erblicken, den schweizerischen Nationalfesten eine religiöse Weihe geben zu wollen? (Anmerk. der Redaktion.)

*) Wenigstens theilweise. A. d. Einsend. (Siehe Beiblatt Nr. 29.)

Verlust ihrer schönsten Stifte, Klöster und Schulen sammt dem Vermögen von vielen Millionen zuzuschreiben hat.)*

Wochen-Chronik. — * Aargau. Der „Schweizerbote“ treibt seit einiger Zeit wieder eifrig Theologie und zwar für beide Confessionen; heute zieht er den Prädikantenkragen an und predigt den Reformirten; morgens hüllt er sich in den Chormantel und kanzelt den Katholiken. Besonders sind es die „Feiertage“, gegen welche er seine Anathema richtet. Den Reformirten ruft er (Nr. 164) zu: „Seht, die Regierung von Zug hat das Fest Maria Verkündigung abgeschafft, und wir begehen dasselbe noch im reformirten Aargau. Wenn es so steht, so ist es hohe Zeit, daß wir reformirte Aargauer demselben auch beförderlich den Abschied geben, ansonst wir leicht in den Verdacht kommen könnten, katholischer zu sein, als die Katholiken.“ (Wie werden die Herren von Zug sich durch dieses Kompliment geschmeichelt fühlen?) — In Nr. 166 aber wendet er sich an die Katholiken und ermahnt sie, von der vom hl. Stuhl gewährten Erlaubniß „drei (?) rothe Tage aus dem Kalender zu streichen“ (sic?) frischweg Gebrauch zu machen; später könne man dann noch mehrere auf gleiche Weise abschaffen; „denn das päpstliche „für immer“ heißt in der eigentlichen Ausdrucksweise wie das diplomatische doch nur „bis auf Weiteres, oder so lange es konvenirt.“ — „Zwar schein auch der Herr Bischof auf „das päpstliche Geschenk keinen besondern Werth zu legen und es lieber zu sehen, wenn man davon gar keinen Gebrauch machte. Es möge sein; aber man müsse den Bischof nicht mißverstehen zc.“ — Als ein Argumentum ad hominem, daß wir Katholiken zu viel Feiertage haben, führt der „Schweizerbote“ auch die Bemerkung an, „daß viele Pfarrer, wenn zwei Feiertage in eine Woche fallen, doch nur einmal predigen.“ Wir denken, die betreffenden Pfarrer werden sich diese Schlußfolgerung merken; müssen jedoch dem „Schweizerboten“ bemerken 1) daß im kath. Kultus das hl. Messopfer und nicht die Predigt die Hauptsache bildet; sowie 2) daß es nach unserer Ansicht besser wäre, wenn der „Schweizerbote“ im Aargau statt wöchentlich sechsmal — niemals Theologie treiben würde.

— * Unter Berufung auf den Satz: „Audiatur et altera pars“ sind wir eingeladen worden, bezüglich der Kuratkaplaneien folgende Entgegnung in die Kirchenzeitung aufzunehmen: „In Nr. 28 der Kirchenzeitung hält sich ein Einsender über den Beschluß der aargauischen Regierung eine Kuratie in Lägerig, einer Filiale der Pfarre Nieder-

wil, mit Taufstein und Friedhof zu errichten, gewaltig auf, und noch mehr über den Ausdruck des „Schweizerboten“, der über diesen Beschluß sagt: „Der Beschluß erfüllt nicht nur einen lang gehegten Wunsch, sondern auch ein höchst dringendes, sittlich-religiöses Bedürfniß der Gemeinde.“

„Wenn dieser Einsender einen derartigen Beschluß tabelt und bemerkt, daß keine Kuratkaplanei, weder im Aargau noch anderswo — einen Taufstein besitze — so zeigt derselbe, daß seine Kenntniß der pfarrlichen Verhältnisse in andern Bisthümern und Kantonen der Schweiz eben keine glänzende sei. Schon vor mehreren Jahren haben St. St. und Abt in Einsiedeln, die das Kirchenrecht wahrscheinlich eben so gut kennen dürften, als ein aargauischer Geistlicher, den zwei Filialen der dortigen Pfarre, Willerzell und G. thal, das erstere eine halbe Stunde, das andere zwei Stunden von der Mutterkirche entfernt — eine Pfarrkuratie mit eigenem Taufstein und Friedhof gegeben, und auch in Studen, einer Filiale der Pfarre Iberg, wurde vor einigen Jahren eine derartige Kuratkaplanei mit eigenem Taufstein und Friedhof errichtet. Daß diese sämtlichen Kuratien, die ihrer ausgebreiteten Pastoralrechte wegen den Titel Pfarrkuratien führen, mit gehöriger Sanction des Hochw. Bischofs von Chur creiert werden, muß ebenfalls jeder Theologe, zumal jeder Pfarrer, der die Liturgie und Kirchengeschichte auch nur oberflächlich gelesen, wissen und glauben.“

„Es ist also diese Schlußnahme keineswegs ein „neues Kirchenrecht“ und wir dürften höchst wahrscheinlich auch in andern Bisthümern und Staaten ähnliche Kuratien antreffen. Auch bezüglich des getadelten „höchst dringenden, sittlich-religiösen Bedürfnisses der Gemeinde“ erlaubt sich Einsender dieses anderer Meinung zu sein, als sein Präopinent, und für dießmal auf Seite des „Schweizerboten“ zu stehen. Oder wo sollte wohl die beständige Anwesenheit eines Geistlichen und eine engere Pastoration mehr erwünscht sein, als in einer Gemeinde, die mehr als eine halbe Stunde von ihrer Mutterkirche entfernt ist, mehr als 1000 Seelen zählt, zwei ziemlich große Schulen und eine sehr hübsche neue Kirche hat. Würde nicht vielmehr die Errichtung einer eigenen Kuratie, und zwar im ausgebreitetsten Sinne des Wortes, schon in Bezug auf allgemeine Hebung und Schwung des religiösen Lebens in einer Gemeinde, die, leider! nicht die lohnwertheste Vergangenheit hat — einen wohlthätigen Einfluß ausüben? —

„Müssen nicht vorzüglich die Jugend und das Alter, diese zwei höchst wichtigen Stadien des Lebens, deren vielseitige, religiöse Bedürfnisse in einer so volkreichen Gemeinde durch beständige Obhut und Leitung eines daselbst wohnenden Priesters am besten und leichtesten dürften befriedigt wer-

*) Und — in die nämlichen Hände sollen die gutmüthigen Katholiken neue Stiftungen und Gaben legen! — A. d. Einsend.

den — ein solches Projekt mit ganzem Herzen ersehnen und mit aller Freude begrüßen? —

„Wir glauben auch, es ist leicht zu errathen, was ein Pfarrer zu einem derartigen Projekte sagen wird, wenn er dadurch den größern Theil seiner Pfarrkinder, die wegen der zu kleinen Räumlichkeit der Mutterkirche in derselben keinen Platz finden, und daher auf benachbarte Pfarrkirchen angewiesen sind, während sie in ihrer eigenen Gemeinde ein neues geräumiges Gotteshaus besitzen — nun zu regelmäßigem Gottesdienst an Sonn- und Festtagen versammelt, die Jugend in der Kirche, in und außer der Schule durch seinen Mitgehülfsen gehörig überwacht, den Religionsunterricht ohne Unterbruch spendet, die Alten und Kranken, auch bei Fällen, wo in jedem Verzug Gefahr sein dürfte, alsobald mit den Tröstungen der Kirche bedient und überhaupt — Alle unter engster, geistlicher Leitung und Obhut weiß. Sapiienti sat!“

— * **Churgan.** (Brief v. 9.) Seit dem 20. Nov. 1855 besteht hier ein „Gesetz über die Polizei an Sonn- und Festtagen“, dessen § 2 also lautet: „Die Bewilligung zu Verrichtung von Nothwerken an Sonn- und Feiertagen, als Heuen, Ernten, Gmden, Herbstten, sofern die Witterung erheblichen Schaden droht, für Müller in Zelten großer Tröckne oder für bereits in Angriff genommene unverschiebbare Wasserbauten, ist von dem betreffenden Gemeindeammann zu erteilen.“ Seit 1836 galt dieselbe Bestimmung nur mit dem Unterschied, daß der Gemeindeammann „im Einverständnis mit dem Ortspfarrer“ fragliche Erlaubniß erteilte. — Warum diese Aenderung vorgenommen wurde, darüber kann Jeder denken, wie er will. Sei es, daß man von der Ansicht ausging, die Pfarrämter seien nicht im Stande, über das Vorhandensein eines Nothfalles zu entscheiden, oder die Gemeindeammänner seien die einzig tüchtigen Nothhelfer im Lande: — item, sie besteht. Es mag sein, daß beim alten Gesetze hie und da eine Differenz zwischen Ortspfarrer und Gemeindeammann entstanden; aber bei dem jetzigen ist es wohl noch mehr der Fall zwischen Pfarrer und Gemeinde, wenigstens katholischerseits. Es ist einmal anerkannt, daß die Entscheidung über das Vorhandensein der Noth nicht dem Einzelnen überlassen ist, noch werden kann. Ganz in der Ordnung! Der letzte Grund aber hievon ist das göttliche Gesetz: „Du sollst den Sonntag heiligen; sechs Tage sollst du arbeiten, aber am siebenten sollst du nicht arbeiten...“ Also es handelt sich um die Erlaubniß, zu arbeiten, um dadurch nicht eine Sünde zu begehen. Mögen andere Confessionen Gesetze haben, wie sie wollen, katholischerseits nimmt es sich als Lächerlichkeit aus, die sich gegen das innerste Wesen dieser Kirche verstoßt, wenn ein Staatsbeamter Jemanden von dem göttlichen Gesetze dispensiren soll.

Kann er dieses aber nicht, so ist seine Erlaubniß auch nichts werth! Daß die Sache aber zu Differenzen zwischen Pfarrer und Gemeinde führe, wird nun leicht zu begreifen sein. Kann der Seelsorger müßig zusehen, wenn seine Pfarrkinder ohne kirchliche Erlaubniß arbeiten an Sonntagen? Könnte er's hier, so könnte er's auch bei andern Dingen, die einem göttlichen Gesetze zuwider sind. So kommt es denn, daß die Gewissenhaftern sich mit der gemeindeammännlichen Dispense nicht begnügen, Andere aber, mit dieser versehen, über Gottes und der Kirche Gebote — — lachen!

Man kann sagen, der Seelsorger solle in den Gläubigen ein reges Gewissen zu erhalten suchen. Das wird Jeder thun. Aber die Erfahrung beweist täglich, daß dieses nicht ausreicht. Unseres Erachtens hätte die kompetente Kirchenbehörde gegen obiges Gesetz Einsprache erheben sollen. Es wäre so etwas in unsern Tagen nichts Unerhörtes! — Man vernimmt bisweilen die Ansicht, es sei dem Pfarrherrn durch dasselbe eine Last abgenommen worden. Wir glauben mit Nichten, außer für den, der zu Allem Ja sagt. Kann er aber eine Arbeit nicht als nothgedrungen ansehen, so muß er ihre Verrichtung an Sonn- und Festtagen als Sünde betrachten, trotz gemeindeammännlicher Erlaubniß — dagegen seine Stimme erheben. Dem Gewissen der Gläubigen aber ist dadurch eine wahre Falle gelegt; denn sie meinen am Ende, es sei nur eine Regierungssucht der Geistlichen, wenn sie da hinein reden. Und das Regierungswesen ist doch hier zu Lande kein Ding, um das man sich die Haare ausreißt.

An wen können sie sich zuletzt wenden, als an den kirchlichen Oberhirten? Oder sollte der Gemeindeammann wirklich die von der Kirchengewalt und mit derselben creditirte Person sein? Dann wohl! dann ist der Geistliche aus der Sache. Aber wir glauben daran nicht, bis wir von kompetenter Autorität dessen versichert sind. Ist dieses aber nicht, so wäre es gewiß jedem Seelsorger erwünscht, sich bei Auseinandersetzung fraglicher Lehre auf einen Erlaß des Hochw. Bischofs stützen zu können. Wir wissen, die Worte eines Bischofs an seine Diözesanen werden stets gerne gehört.

— * **Luzern.** (Brief v. 15.) Aus dem alten Wort Luzern weiß ich keine erfreuliche kirchliche Neuigkeiten zu melden und überhaupt wenig Interessantes. Die schön gelegene Stadt wimmelt von Fremden, namentlich sind es wie fast alljährlich die Engländer, die sich wieder recht zahlreich einfunden. Sie halten auch dieses Jahr in Maria Hilf ihren Gottesdienst. Jüngst hätte es bald einen kleinen Conflict gegeben, indem die Engländer mit ihrem Abendgottesdienst noch nicht zu Ende waren, als die für den Abendgottesdienst der Katholiken, denen bekanntlich die

Kirche gehört, festgesetzte und verkündete Zeit bereits eingetroffen war.

Die neue industrielle Zeit mit ihrem Lärm und stets wechselnden Moden hat schon manche alte katholische Sitte verdrängt. Selten sieht man Jemanden mehr vor einer Kirche die schuldige Ehrerbietung erweisen, noch seltener sieht man Jemanden das Haupt entblößen, wenn die Betglocke läutet, das ginge gegen die Bildung und könnte Verdacht von Ultramontanismus erwecken; was um Alles in der Welt nicht geschehen darf. — Was die Heiligung des Sonntags betrifft, so bemerken die wahren Christen (nicht nur etwa die so verpönten Ultramontanen) nun mehr mit einer Art Bekümmerniß, wie man den Sonntag allmählig zu einem gewöhnlichen Tag herabwürdigt und ihn frech und ohne alle Scheu entheiligt, mit Fuhrwerken, Auf- und Abladen, Lärmen und Schreien, was jedenfalls keine Bildung und keine Aufklärung verräth in christlichem und wahren Sinne.

— * **Jug.** (Brief.) Von Zug vernimmt man, daß die Hochw. Geistlichkeit sich versammelte, um Schritte zu berathen, wie die zwei Feiertage zu erhalten seien, welche Regierung und Großer Rath wegdekretirten; man sagt, das Volk sehe mit Freude dieses Auftreten seiner geistlichen Hirten.

Ausland. **Rom.** Am 29. Juni, als am Feste der Apostelsfürsten Petrus und Paulus hielt der heilige Vater in der Metropolitankirche zu Bologna eine Kapelle unter Assistenz der Cardinäle Falconieri, Vanicelli und Valussi; dann von 14 Bischöfen und verschiedenen Prälaten und aller Localautoritäten. Auf einer Tribüne sah man den Großherzog von Toscana mit seiner Gattin und Familie, und die Herzogin von Berry. Das Gotteshaus war mit Andächtigen aus allen Ständen angefüllt. Nach der Kapelle begab sich der hl. Vater nach St. Petronio, wo er von einem Balcone den apostolischen Segen ertheilte.

Oesterreich. Unter Kaiser Josef II. wurde das Kloster der Dominicanerinnen zu St. Martin (eine viertel Stunde von Schwarz) aufgehoben, aber vor ungefähr 30 Jahren traf auch hier ein, was so vielfach in der Welt hat geschehen müssen; der Ort, wo früher die Frömmigkeit wohnte, mußte zu einer Anstalt für Verbrecher eingerichtet werden; die erstere war ausgetrieben worden, jetzt mußte Quartier für die Letztere geschafft werden. Das Kloster wurde also zu einer Zwangsarbeitsanstalt für männliche und weibliche Individuen hergerichtet und verwendet. Die Leitung, Verwaltung und Bewachung stand unter einem Verwalter, Werkführer, Wachtmannschaft und militärischer Wache, die ein eigenes Zimmer, und Tag und Nacht ihren Posten vor dem Eingang hatte. Im Juli 1855 wurde

die Anstalt jedoch ausschließlich für weibliche Zwänglinge und Sträflinge bestimmt, und den barmherzigen Schwestern übergeben. Jetzt finden sich nun 126 weibliche Verurtheilte in derselben, und 13 barmherzige Schwestern haben die ganze Leitung, Verwaltung und Bewachung derselben auf sich. Es befinden sich dort überhaupt nur drei Mannspersonen im Dienst, nämlich ein Metzger, der zugleich Diener des Kaplans der Anstalt ist, dann ein Schreiner und noch ein Arbeiter. Aber dessenungeachtet geht alles so gut, daß nicht die mindeste Unordnung oder Widersegligkeit vorkommt. Die Sträflinge sind reinlich und anständig, halb-klosterlich gekleidet, und beim Gottesdienst glaubt man eher Kloster-Candidatinnen als leider oft tiefgefallene und verdorbene Sträflinge und Zwänglinge vor sich zu sehen. Daß überdieß die barmherzigen Schwestern auf die Besserung derselben einen ganz andern und viel wirksamern Einfluß ausüben, als unter der frühern Verwaltung je geübt wurde oder geübt werden konnte, wird dem, der die Anstalt besucht, bald von selbst klar werden.

Böhmen. **Prag.** (Barmherzige Brüder.) Ueber die wohlthätige Wirksamkeit der barmherzigen Brüder wird berichtet, daß sie im verflossenen Jahr in ihren 29 Ordenshäusern in den österreichisch-deutschen Kronlanden und in Ungarn nicht weniger als 23,633 Kranke aufgenommen und verpflegt haben, darunter auch 218 Griechen, 1422 Protestanten und 344 Juden. In dem Prager Ordenshaus der Barmherzigen wurden allein 3273 Kranke behandelt. Bekanntlich besteht das Haupteinkommen des Ordens aus den milden Beiträgen, welche die Brüder selber sammeln.

Holland. (Collegium.) Es ist im Plane, zu Löwen ein nordamerikanisches Collegium zu gründen, das sich den Zweck vorsetzt, die jungen Männer, die sich für die nordamerikanischen Missionen bestimmen, für das Priesteramt heranzubilden.

Irland. (Der Protestantismus in diesem Lande.) Als König Heinrich VIII. und seine Nachfolger die „Reformation“ in England einführten, bemühten sie sich auch, Irland zu protestantisiren. Die bei weitem überwiegende Mehrheit der Irländer blieb aber der katholischen Kirche treu. Die Beherrscher Englands jedoch, welche zugleich die Oberhäupter der Kirche und des Staates waren, betrachteten sich dadurch nicht als besiegt, sondern bemühten sich gegen alle Grundsätze der Gerechtigkeit und einer gesunden Politik die katholische Kirche durch alle Mittel, welche ihnen zu Gebote standen zu unterdrücken. Sie vernichteten, so weit Menschenmacht dieses vermag, die katholische Hierarchie, ächteten sogar den Namen „Katholik“, und setzten Bischöfe und Priester der anglikanischen Staatskirche an die Stelle der Nachfolger des h. Patrick.

Ein Beschluß des Parlaments ermächtigte sie dazu, und übertrug alle Privilegien und Besizungen der alten Religion auf die neue. Die englische Regierung ernannte in jeder katholischen Diözese einen protestantischen Bischof und setzte in jeder katholischen Pfarrei einen Prediger an die Stelle des Priesters. Obgleich die Irländer keinesweges, wie Jeder weiß, zum Protestantismus übertraten, wurde ihr Land doch protestantisch genannt, und als ein protestantisches Land behandelt. Mehr als zwei Jahrhunderte hindurch wurden die grausamsten Strafgesetze in Anwendung gebracht, um das irländische Volk zu zwingen, die Predigten der neuen Lehre zu hören, und den Gottesdienst und Glauben der Regierung anzunehmen. — Bis zum Jahre 1833 wurde die englische Saatskirche auf dem Fuße erhalten, wie sie von Anfang an bestanden hatte, ein Bischof für jede Diözese, ein Prediger für jede Pfarrei: während die überwiegende Mehrheit des Volkes der katholischen Kirche treu geblieben war, Kirchen erbaut hatte, und katholische Priester unterhielt. In keinem Lande der Welt hat man je etwas gesehen, was so ungerecht, so abgeschmackt und für die gesunde Vernunft so empörend ist, als die protestantische Kirche in Irland. Auf der einen Seite ein beinahe ganz katholisches Volk, auf der andern eine protestantische Geistlichkeit; auf der einen Seite unterhält das Volk die Priester, welche seine geistlichen Bedürfnisse befriedigen, auf der andern Seite besoldet die Regierung, welche sich aller Besizungen der katholischen Kirche bemächtigt hat, sehr reichlich Prediger, welche nichts zu thun haben.

In Irland befinden sich noch gegenwärtig zwei protestantische Erzbischöfe und zehn protestantische Bisthümer, sie umfassen 2500 Pfarreien. Die anglikanischen Bischöfe und Prediger beziehen ihre Einkünfte aus Grundstücken, von bedeutendem Umfange, deren Erträgnisse viel zu niedrig zu 151,127 Pf. angegeben werden. Außer diesen Grundrenten betrug der vorzugsweise von den Katholiken erhobene Zehnten im Jahre 1835: 668,888 Pf. Seit drei Jahrhunderten sind Geldsummen von einem ganz unglaublichen Betrage auf die Verbreitung des Protestantismus in Irland verwendet, aber ohne Erfolg, Irland ist katholisch geblieben. Die Zahl der Protestanten stieg in Irland nie über 800,000, während man vor dem Hungersjahre 1847 mehr als 6,000,000 Katholiken zählte. Der geringste bischöfliche protestantische Stuhl in Irland bringt mehr als 4000 Pf. St. (100,000 Fr.) ein, wenn ein Bischof nicht mehr einnimmt, hält er sich für arm. Manche unter den anglikanischen Bischöfen haben ihren Familien

ungeheure Vermögen hinterlassen, welche sich auf 200,000 bis 300,000 Pf. St. belaufen.

Erwägt man, wie viele anglikanische und calvinistische Prediger es in Irland gibt, wie reichlich sie besoldet und wie kräftig sie von der Regierung unterstützt werden, so sollte man denken, ihrer wären genug, um das ganze Land für den Protestantismus zu gewinnen. So verhält sich die Sache aber nicht; im Gegentheil ist Irland jetzt katholischer, als irgend jemals.

Riturgisches.

Die Congregatio rituum in Rom hat folgende Formul zur kirchlichen Einweihung der **Eisenbahnen und Dampfwagen** genehmigt:

Benedictio viæ ferreae et curruum.

V. Adjutorium nostrum in nomine Domini.

R. Qui fecit cœlum et terram.

V. Dominus vobiscum.

R. Et cum spiritu tuo.

Oremus.

Omnipotens sempiterne Deus, qui omnia elementa ad tuam gloriam utilitatemque hominum condidisti; dignare quæsumus hanc viam ferream, ejusque instrumenta bene † dicere, et benigna semper tua providentia tueri; et dum famuli tui velociter properant in via, in lege tua ambulantes, et viam mandatorum tuorum currentes, ad celestem patriam feliciter pervenire valeant. Per Christum Dominum nostrum.

R. Amen.

Oremus.

Propitiare, Domine Deus, supplicationibus nostris, et bene † die currus istos dextera tua sancta; adjuge ad ipsos Sanctos Angelos tuos, ut omnes, qui in eis vehentur, liberent et custodiant semper a periculis universis; et quemadmodum viro Æthiopi semper currum suum sedenti, et sacra eloquia legenti, per Apostolum tuum fidem et gratiam contulisti; ita famulis tuis viam salutis ostende, qui tua gratia adjuti, bonisque operibus jugiter intenti, post omnes viæ et vitæ hujus varietates æterna gaudia consequi mereantur. Per Christum Dominum nostrum.

R. Amen.

Deinde Sacerdos aspergat viam et currus aqua benedicta.

Korrespondenz. Eine Einsendung aus dem Aargau folgt in nächster Nummer.

Vakante Pfründe und Lehrerstelle.

Die durch Todfall erledigte St. Jakobspfründe, verbunden mit der Lehrerstelle der 4 deutschen Kurse an unserm Gymnasium, wird anmit zur freien Bewerbung ausgeschrieben.

Die wöchentliche Schulzeit beträgt 12 Stunden und der Jahresgehalt (ohne Messenstipendien und andere Accidenzien) Fr. 1000 — nebst freier Wohnung.

Außällige Aspiranten auf diese Stelle wollen sich bis spätestens den 8. künftigen Monats beim Titl. Stadtpräsidium anmelden und gleichzeitig ihre Schul- und Sittenzeugnisse einsenden.

Gegeben vor Stadtrath.

Zug, den 13. Juli 1857.

Canzlei des Stadtrathes.

Auf die „Kirchenzeitung“ kann immer noch auf das mit dem 1. Juli begonnene 2. Halbjahr mit Fr. 4 bei allen Postämtern abonniert werden.